



Aktenzeichen

0512

Datum

09.04.2020

Abteilung/Sachgebiet

Büro des Landrats

Sachbearbeiter

Herr Kleißl

Beratung

Kreistag

Datum

08.05.2020

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Vertretung des Landkreises in der Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistages****Anlagen:**

BayLKrTg_Satzung_Stand_01-05-2008

Vorschlag zum Beschluss:

Für die Vertretung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen in der Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags (Vollversammlung der Mitglieder) wird neben dem Landrat als gesetzlichen Vertreter

Herr Kreisrat/Frau Kreisrätin **Dr Michael Rapp** (Stv. des Landrats)

und im Vertretungsfall

Herr Kreisrat/Frau Kreisrätin **Tessy Lödermann** (weitere/r Stv. d. Landrats)

benannt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zum kommunalen Spitzenverband "Bayerischer Landkreistag – Landesverband der bayerischen Landkreise" zusammengeschlossen.

Gem. § 14 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Landkreistags endet die Amtsdauer der Vertreter der Mitglieder mit Ablauf der gesetzlichen Wahlperiode der Kreistage.

Der sich nach den Kommunalwahlen im Mai 2020 neu konstituierende Kreistag hat deshalb neben dem Landrat (bzw. seinem gesetzlichen Vertreter) eine Kreisrätin/einen Kreisrat als Vertreter für die Landkreisversammlung zu bestellen.

II. Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist Mitglied beim Bay. Landkreistag.

Der Verband besteht nach § 6 seiner Satzung aus den Organen:

1. Präsidium,
2. Landesausschuss,
3. Landkreisversammlung.

Jeder Landkreis wird in der Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistages (=Vollversammlung der Mitglieder) – die in der Regel einmal im Jahr stattfindet, nach § 9 der Satzung des Bayerischen Landkreistages vom Landrat (bzw. seinem gesetzlichen Vertreter) und einer/einem vom Kreistag zu bestimmender Kreisrätin/zu bestimmenden Kreisrat vertreten.

Die Parteien und Wählergruppen werden um Vorschläge gebeten, bzw. haben bereits folgende Vorschläge unterbreitet:

Partei	Vorschlag:	Vertretung:

Anschließend wird über die vorgeschlagenen Personen einzeln abgestimmt.

Person	Abstimmungsergebnis		Reihenfolge
	gültige Stimmen	ungültige Stimmen	
	ja	nein	

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die Benennung von Mitgliedern aus seiner Mitte fällt dem Kreistag zu (Art. 30 LKrO).

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Verwaltungshaushalt	Im Vermögenshaushalt		